

Gasversorgung:

Das fordert die Schweizer die Wirtschaft im Hinblick auf den Herbst 2022

Ausgangslage

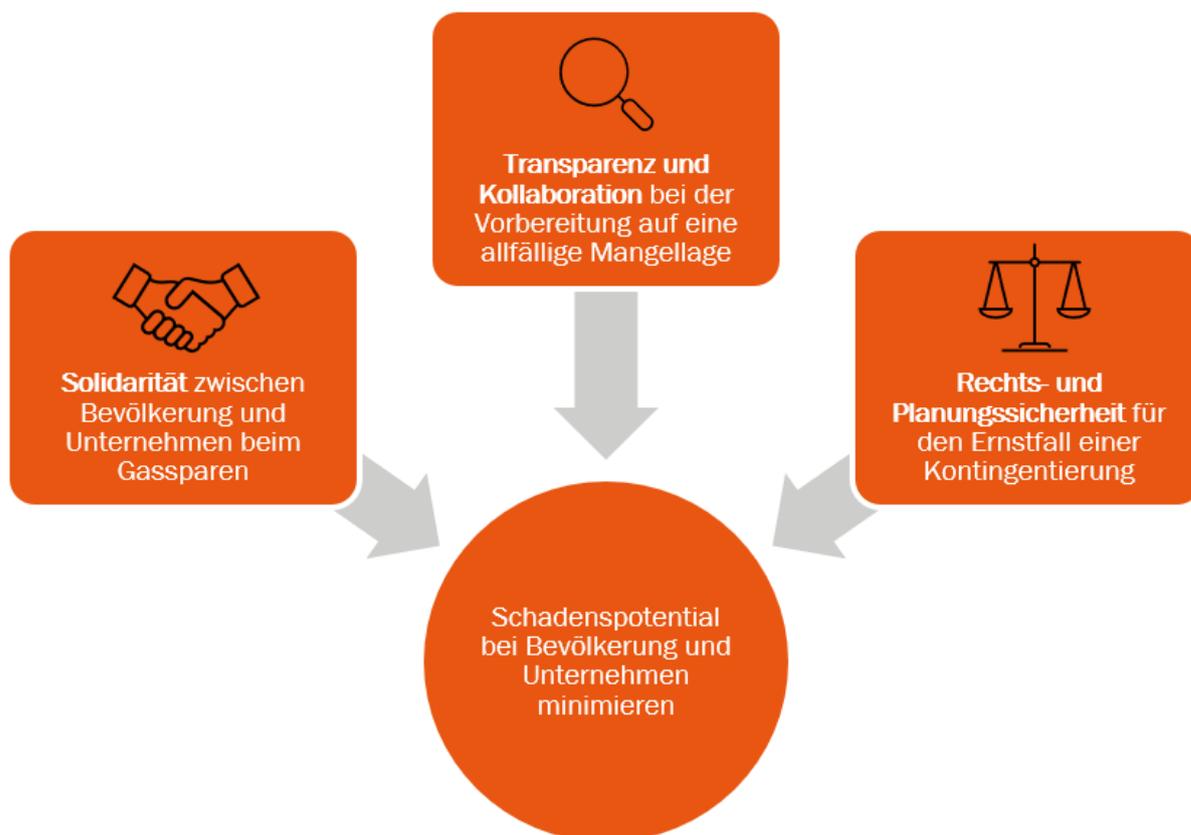
- **Es ist fünf vor Zwölf:** Die Befüllung der Europäischen Gasspeicher für den Winter 2022/2023 verlief bisher mehr oder weniger nach Plan. Der Lieferstopp durch die Pipeline Nordstream 1 und weitere Lieferbeschränkungen aus Russland haben die Lage jedoch zuletzt verschärft. Aufgrund des Kriegsverlaufs in der Ukraine und der geopolitischen Gesamtsituation ist eine Unterversorgung im kommenden Winter erneut realistischer geworden.
- **Gas ist für den Werkplatz Schweiz ein zentraler Energieträger und Grundstoff:** 35 Prozent des Schweizer Gasverbrauchs entfällt auf die hiesige Industrie, weitere 22 Prozent fallen im Dienstleistungssektor an. Für die Mehrheit der produzierenden Unternehmen wäre eine schwere Gasmangellage existenzbedrohend. Bund und Gasbranche haben einen Grundstein für die Verhinderung einer solchen Mangellage im kommenden Winter gelegt. Dennoch gibt es Nachholbedarf, um das Schadenpotential für Gesellschaft und Unternehmen zu minimieren.
- **Industrieunternehmen sind zurzeit stark gefordert:** Für viele Unternehmen sind die hohen Energiepreise bereits ohne akute Mangellage eine erhebliche Belastung. Die finanziellen Reserven werden durch die Beschaffungskosten arg strapaziert. Auch Vorprodukte haben sich markant verteuert. Unternehmen mit Zweistoffanlagen, die Gas durch Heizöl Extraleicht ersetzen können, rechnen mit erheblichen Zusatzkosten durch Aufbau von Heizölvorräten und Umstellung. Unternehmen ohne Zweistoffanlagen stehen vor grundlegenden Unsicherheiten. Die Produktion «auf Sparflamme» ist im Ernstfall nur sehr limitiert möglich da sie sich direkt auf Prozesse, Produkt- und Dienstleistungsqualität auswirkt. Dadurch sinkt die Planungssicherheit und die unternehmerischen Risiken sowie die Konjunkturrisiken nehmen zu.
- **Beschaffungsseitige Massnahmen sauf der Zielgeraden:** Der Bundesrat hat am 29.6. kommuniziert, dass das Konzept zur Vorbereitung einer allfälligen Mangellage so schnell wie möglich abgeschlossen werde. Offene Punkte umfassen vor allem die Umsetzung im konkreten Krisenfall (Bewirtschaftung und Abruf der Gasreserve, Preise, Transparenz über Verträge und Kosten, Sicherung der nötigen Gasnetz-Importkapazitäten). Die regionalen Gasversorger setzen die Massnahmen jeweils separat um. Der Aufbau der physischen Gasreserve im Ausland schreitet voran, die zusätzlichen, kurzfristig abrufbaren Optionen werden beschafft. Für letztere gelten Mindeststandards (z.B. Klausel für Lieferung bei Ausfall von russischen Gaslieferungen, Preismechanismus, Haltedauer). Der Abruf erfolgt ausschliesslich auf Weisung der Kriseninterventionsorganisation KIO. Drittlieferanten sind berücksichtigt, zahlen auf Optionen aber den Selbstkostenpreis plus drei Prozent.
- **Verbrauchsseitige Massnahmen weniger weit:** Die Bewirtschaftungskonzepte des BWL für Einstoffkunden beinhaltet weiterhin keine Bewirtschaftungsmassnahmen zulasten der Privathaushalte oder sonstiger «geschützter Verbraucher». Die Umsetzung im Ernstfall wird nun im Rahmen der Kriseninterventionsorganisation KIO vorbereitet. Aktueller Schwerpunkt der KIO ist der Aufbau eines Datenmonitoring. Das Bundesamt für Energie plant derweil im Auftrag des Bundes eine Sensibilisierungskampagne für Energieeinsparungen. Vorgesehen ist auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Kampagne und die Anknüpfungspunkte für Unterstützende sollten sich in den nächsten Wochen konkretisieren.

Drei Handlungsgrundsätze, ein Ziel

economiesuisse setzt sich für Bewirtschaftungsmassnahmen ein, die im Ernstfall den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen einer Mangellage minimieren. Alle müssen am gleichen Strick ziehen. Gasverbrauch muss zuerst dort reduziert werden, wo es am sinnvollsten ist, nicht dort wo es administrativ am einfachsten ist. Daraus ergibt sich folgende Massnahmen-Kaskade:

1. **Sparappelle jetzt umsetzen**, um das Risiko einer Gasmangellage von Anfang an auf ein relatives Minimum zu reduzieren. Hierzu braucht es einen frühzeitig geplanten und starken kommunikativen Auftritt des Bundesrates zur Sensibilisierung der Bevölkerung.
2. **Umschaltung der Zweinutzungsanlagen** bei Unternehmen zu Beginn einer Mangellage.
3. Sofern sich die Mangellage verschärft: **Kontingentierung** in Bereichen, in denen die Gasversorgung **nicht betriebskritisch** ist.
4. **Solidarische Kontingentierung** zwischen produzierender Wirtschaft und Privathaushalten bei einer erneuten Verschärfung der Mangellage.

Generell sollten alle weiteren Massnahmen Handlungsgrundsätzen folgen, die eine Schadensminimierung im Ernstfall ermöglichen:



Zehn konkrete «Quickwins»

1. **Enger Einbezug** der verschiedenen Branchen und Unternehmen bei allen weiteren Priorisierungs- und Umsetzungsfragen für den Kontingentierungsfall.
2. **Sensibilisierungskampagne** für Bevölkerung und Wirtschaft des BFE schnell umsetzen und durch breit abgestützte Trägerschaft aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft legitimieren.
3. **Datenmonitoring** der Kriseninterventionsorganisation KIO muss die Verbrauchsbasis (Vergangenheitsdaten) und das Monitoring des künftigen Verbrauchs schnell und pragmatisch sicherstellen. Hierfür ist auf die Grundlagen und Erfahrungswerte der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) zurückzugreifen. Datenschutz genießt für die Unternehmen eine hohe Priorität.
4. **Vertragssicherheit** muss für Gaskunden und -lieferanten gewährleistet sein. Wenn Mehrkosten anfallen, die über bestehende Verträge hinausgehen sind diese solidarisch zu tragen. Umverteilungen in der Wirtschaft durch die Mangellage sind nach Möglichkeit zu verhindern.
5. **Arbeitsrecht** temporär anpassen, um Unternehmen ermöglichen, ihren Energieverbrauch zu glätten (angelehnt an BWL-Massnahmen im Bereich Logistik: Flexibilisierung der Arbeitszeiten für Eisenbahnunternehmen, Lenk- und Ruhezeiten für Chauffeure).
6. **Pooling** der Gasnachfrage erleichtern: Die präzisen Regeln für den Kontingentierungsfall müssen so schnell wie möglich bekannt sein, damit die Privatwirtschaft die Rahmenbedingungen für Pooling-Lösungen kennt und diese aufbauen kann. Eine staatlich orchestrierte Auktionierung von Restkapazitäten oder Verzichtsauktionen in einer Mangellage sind nicht nötig. Wenn die Grundregeln klar sind, kann die Privatwirtschaft selbst eine Lösung auf die Beine stellen.
7. **Keine Bestrafung** für Einsparungen. Unternehmen, die ihren Gasverbrauch bereits jetzt reduzieren, sollen dies im Kontingentierungsfall angerechnet erhalten. Bei der Bildung der Referenzperiode und des Referenzverbrauchs sind normale Gasverbräuche in der Vergangenheit (insb. vor Covid) zu referenzieren. Ebenso darf keine Benachteiligung durch die CO₂-Gesetzgebung oder die Luftreinhalteverordnung entstehen. Bei der Umstellung auf Heizöl muss insbesondere eine Lösung für den Emissionshandel und die CO₂-Zielvereinbarungen gefunden werden (Vermeidung von Sanktionen).
8. **Härtefälle** im Auge behalten: Bereits jetzt bringen hohe Energiebeschaffungskosten für das Jahr 2023 viele Unternehmen in Bedrängnis. Der unbürokratische Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung muss daher im worst case gewährleistet sein. Weitere gezielte, zeitlich beschränkte und rechtzeitig verfügbare Instrumente zur Stützung der Wirtschaft sind im Notfall zu prüfen.
9. **Solidaritätsabkommen** nicht nur mit kurzfristigem Fokus, sondern im Interesse eines mittelfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandorts verhandeln (möglichst keine Benachteiligung gegenüber der ausländischen Industrie).
10. **Mittelfristigen Plan aufstellen**: Die Ausnahmesituation endet nicht im Frühjahr 2023 abrupt, Bundesrat, WL und KIO müssen möglichst weit in die Zukunft denken und die Resilienz im Hinblick auf den übernächsten Winter erhöhen. Mittelfristig braucht es ausserdem eine Marktordnung in Form eines Gasversorgungsgesetzes und eine Reform, resp. Erhöhung der Schlagkraft der wirtschaftlichen Landesversorgung, ohne dass diese ihren Milizcharakter einbüsst.